

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2015 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 15

Verlängerung der Kooperations- und Leistungsvereinbarungen mit den Familienbildungsstätten bis zum 31.12.2018

V 109/2015

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) fragt, warum die Laufzeiten in TOP 15, 16 und 17 bis 31.12.2018 festgelegt werden, der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan (TOP 18) jedoch bis 31.12.2021. Hier erscheine eine einheitliche Regelung sicher sinnvoll.

AV Poth erläutert, dass der Jugendförderplan für eine Wahlperiode beschlossen werden soll, die Leistungsvereinbarungen jedoch für drei Jahre.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, die zwischen den Familienbildungsstätten und dem Kreis Euskirchen getroffenen Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele der Eltern- und Familienbildung bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig